



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Florian von Brunn, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Inge Aures, Volkmarr Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Diana Stachowitz, Stefan Schuster, Margit Wild, Martina Fehlner und Fraktion (SPD)**

Bayerische Versorgungskammer: Staatsgrundstücke zum Bau bezahlbarer Wohnungen bereitstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit der Bayerischen Versorgungskammer wieder aufzunehmen, mit dem Ziel, die Bereitstellung von Staatsgrundstücken zum Bau bezahlbarer Wohnungen zu ermöglichen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, generell zu prüfen, welche Änderungen an bestehendem Recht erforderlich sind, um öffentlich-rechtliche Akteure wie die Versorgungskammer auch im Hinblick auf ausschreibungsfreie Grundstücksverkäufe mittelbar und unmittelbar an der Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu beteiligen, wenn dies nachweislich und unter vertraglicher Zwecksicherung erfolgt.

Begründung:

Akteure wie die Bayerische Versorgungskammer könnten ideale Partner sein, um zusätzliches Kapital in den bezahlbaren Wohnungsbau fließen zu lassen. Die Bayerische Versorgungskammer bildet Rücklagen in sicheren und nachhaltigen Anlagen, um ihrem Auftrag nachzukommen, die Altersvorsorge bayerischer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dazu gehören auch Mietwohnungen in wirtschaftlich starken Regionen. Bei der Größenordnung der investierten Mittel (7,5 Mrd. Euro jährlich bei der Versorgungskammer) ist es regelmäßig angezeigt, insbesondere bezahlbare Wohnungen zu bauen und langfristig zu halten. Im konkreten Fall könnten derartige Investitionen den Münchner Wohnungsmarkt deutlich entspannen und damit auch den Mietanstieg insgesamt bremsen. Allerdings führen die im internationalen Vergleich offenbar übermäßig komplizierten Fragen der Verfügbarkeit von Grundstücken für solche Vorhaben dazu, dass Wohnbauprojekte im Ausland (bspw. in Japan und Chile) regelmäßig vorgezogen werden.

Dass die Mittel einer Oberbehörde des Freistaates Bayern, die sich im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr befindet, nicht dazu eingesetzt werden können, den bezahlbaren Wohnungsbau voranzubringen, ist dem Steuerzahler nicht zu erklären. Dies gilt insbesondere, wenn der Staatsminister Joachim Herrmann angibt, dass die Aufstockung der Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder zur Wohnraumförderung auf 2 Mrd. Euro pro Jahr „dringend erforderlich“ sei.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass der Freistaat aktiv auf solche institutionellen Investoren zugeht und ein Konzept erarbeitet, wie deren Investitionen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für weite Teile der Bevölkerung langfristig genutzt werden können.